

Initiative zur Naturheilkunde

Abstimmungstext sorgt für Aufregung

Die Befürworter der Naturheilkunde-Initiative fühlen sich getäuscht: Das Abstimmungsbüchlein der Regierung sei irreführend.

Der Dachverband für Alternativmedizin in der Schweiz geht mit der Regierung hart ins Gericht. «Im Abstimmungsbüchlein werden falsche



13. JUNI 2010

ABSTIMMUNGEN

Angaben gemacht», sagt Markus Senn von der Föderation Alternativ Medizin Schweiz (Fams). Die Fams sagt Ja zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag – im Text des Abstimmungsbüchleins werde aber suggeriert, dass der Verband dem Gegenvorschlag zustimme. Es geht um folgende Passage auf Seite 9 des Abstimmungsbüchleins,

das an die Luzerner Stimmbürger verschickt wurde:

*Gegenvorschlag
Kantonsrat und Regierung stellen der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Danach soll (...) eine Berufsausübungsbewilligung eingeführt werden. Diese Lösung wird von der Föderation Alternativ Medizin Schweiz (Fams) unterstützt.*

Falsche Tatsachen suggeriert?

Markus Senn ist verärgert: «Wir sind nicht für den Gegenvorschlag, sondern für die Initiative – im Text wird aber das Gegenteil suggeriert.»

Gestern hat der Kanton auf die Vorwürfe reagiert. «Der Text im Abstimmungsbüchlein ist korrekt», sagt Urs Käch von der Staatskanzlei, die gestern auch eine entsprechende Medienmitteilung verschickt hat. Die Aussage zur Fams beziehe sich auf den Satz unmittelbar vorher, also dass die Fams die Einführung einer Berufsausübungsbewilligung für Naturheilpraktiker unterstütze. Dies befürwortet die Fams tatsächlich. Allerdings soll die Bewilligung sofort gelten – und nicht

erst nachdem es eidgenössische Diplome gibt, wie Regierung und Parlament es fordern.

Ausserdem verbreitete die Regierung via Medienmitteilung eine Klarstellung, wonach sich die Fams für die Initiative ausspricht und den Gegenvorschlag



«Es mutet aber schon etwas seltsam an.»

RENATA M. MEILE,
INITIATIV-BEFÜRWORDERIN

ablehnt. Markus Senn gibt sich damit vorerst zufrieden. «Wir behalten uns aber weitere Schritte vor.»

Eine Klarstellung des Abstimmungsbüchleins via Medien – ist das rechtlich korrekt? Ja, sagt Paul Richli, Rechtsprofessor an der Uni Luzern. Auch er hat

aufgrund des Abstimmungsbüchleins angenommen, dass die Fams für den Gegenvorschlag sei. «Die Passage ist in der Tat verwirrend», sagt er. «Allerdings wäre es wohl ein zu grosser Aufwand, die Abstimmungsbüchlein deswegen nochmals drucken zu lassen und zu verschicken.» Die Situation sei un schön. «Aber der Fehler ist nicht sehr gravierend.»

Komitee ist befremdet

Theoretisch könnte das Initiativkomitee eine Einsprache einreichen. Renata M. Meile vom Verein «Ja zur Luzerner Naturheilkunde» will noch abwarten. «Wir behalten uns rechtliche Schritte vor, falls das Abstimmungsergebnis knapp ausfallen sollte», sagt sie. «Es mutet aber schon etwas seltsam an, dass die Befürworter des Gegenvorschlags anscheinend nicht genügend gute Argumente für ihr Anliegen haben», sagt Meile.

Falls doch noch eine Einsprache eintrifft, würde die Abstimmung trotzdem durchgeführt. Eine solche Einsprache hat keine aufschiebende Wirkung.

LUZIA MATTMANN
luzia.mattmann@neue-lz.ch